

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zur Höhe“ der Gemeinde Harrislee (“Ecke Zur Höhe/Süderstraße“)

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 18.01.2010 den Entwurf für den oben genannten Bauleitplan beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 04. Februar 2010 bis zum 08. März 2010
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Geschäftsgebäudes.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

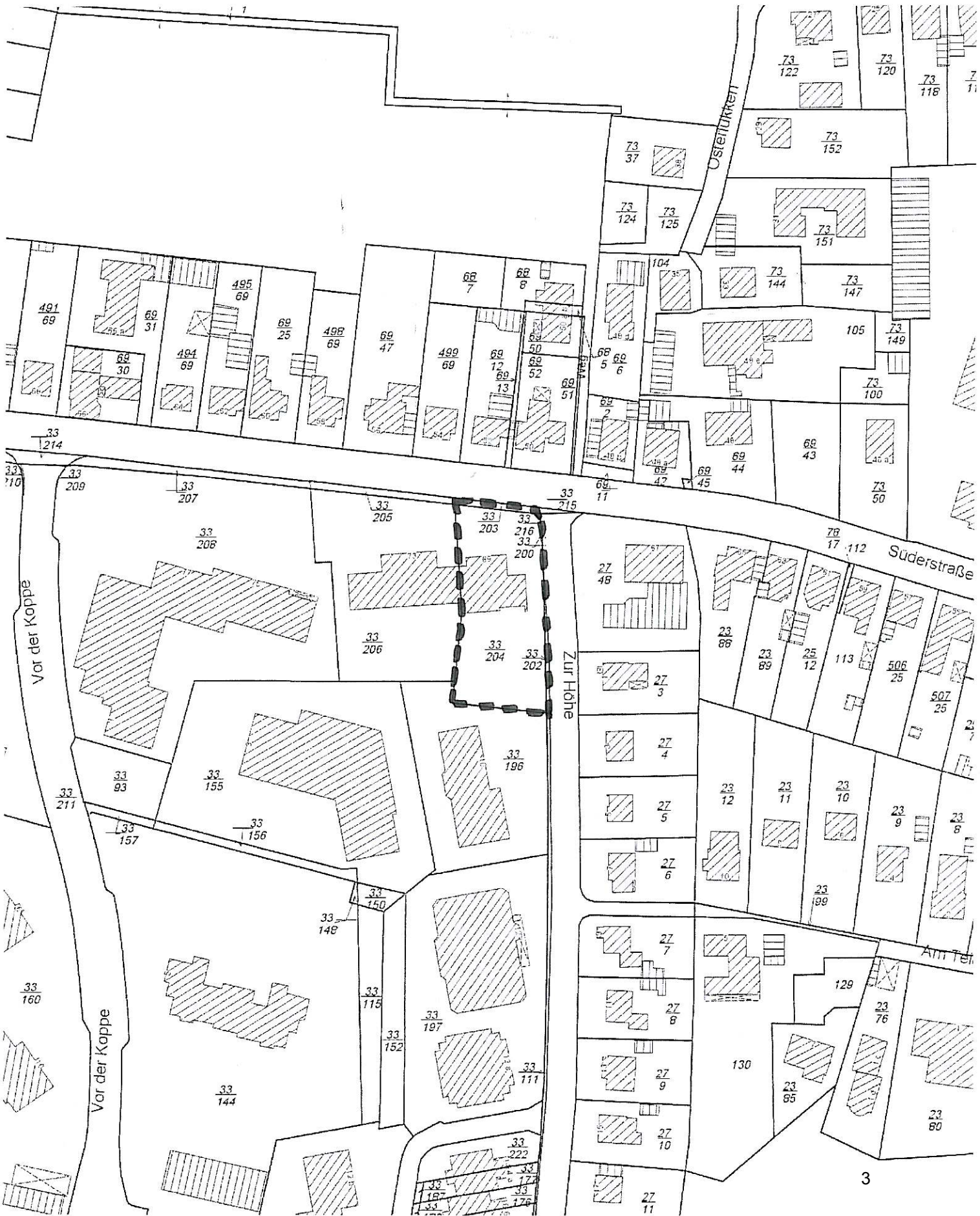
Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann

B-Plan Nr. 8 "Zur Höhe", 08. vereinfachte Änderung
(Ecke Zur Höhe / Süderstraße)

Anlage



BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Grenzhandel „Zur Krone“)

Die Gemeinde Harrislee beabsichtigt die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Ordnung der Grenzhandelsaktivitäten auf einer Außenbereichsfläche und hat die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. (§ 3 Abs. 1 BauGB).

I. Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

II. Planungsziel

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Ordnung der Grenzhandelsaktivitäten auf einer Außenbereichsfläche.

III. Anhörungstermin

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o.g. Bauleitplan findet am

**Dienstag, den 09. Februar 2010, um 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee**

statt und ist öffentlich.

Zu dieser Informationsveranstaltung laden wir alle Interessierten ein.

Im Auftrage:

Dummann

(L.S.)

45. Änderung F-Plan (Sonderbaufläche Grenzhandel "zur Krone")

Lageplan

